

5.

Eifel Classics Revival®

Veranstaltergemeinschaft Oldtimer IG Grenzland e.V. -
Rheydter Club für Motorsport e.V. im DMV

13. - 14. Oktober 2012

Ausschreibung



Eifel Classics Revival®

13. - 14. Okt. 2012

**Die Oldtimer-Veranstaltung
für sportlich ambitionierte Teams
und die das Feeling erleben möchten**

AUSSCHREIBUNG: *Eifel Classics Revival*[®] 2012

Art. 1 Organisation Stand: 20. Januar 2012

Allgemeines

Veranstalter der Eifel Classics Revival[®], die vom
13. – 14. Oktober 2012 stattfindet, ist die

Veranstaltergemeinschaft Oldtimer IG Grenzland e.V. - Rheydter Club für Motorsport e.V. im DMV.

Adresse des Veranstaltungsbüros:

Veranstaltergemeinschaft Oldtimer IG Grenzland e.V. - Rheydter Club für Motorsport e.V. im DMV

Postfach 20 10 13

41210 Mönchengladbach

Deutschland

Tel.: +49 (0)21 61 57 00 05 (09:00 – 20:00 Uhr)

Fax: +49 (0)21 61 57 09 05

eMail: nennung@rec2008.de Internet: www.rec2008.de

Das Nennbüro ist ab dem 14. März 2012 geöffnet.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventueller Bulletins.

Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland.

Straßenverkehrs – Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland.

Die offizielle Veranstaltungszeit entspricht der Zeit des DCF 77 Funksignals, welches an der synchronisierten Startuhr abgelesen werden kann.

Art. 2. Die Offiziellen der Veranstaltung

Fahrtleiterteam:

Hans Hintzen, Mönchengladbach

Winfried Peters, Mönchengladbach

Organisationsteam:

Diana Breitzkreuz, Mönchengladbach

Herbert Breitzkreuz, Mönchengladbach

Monika Breitzkreuz, Mönchengladbach

Dr. Gunther David, Mönchengladbach

Willi Dreßen, Mönchengladbach

Hans Peter Esch, Mönchengladbach

Rolf Fußangel, Mönchengladbach

Gudrun Gruhn, Mönchengladbach

Walter Hermann, Mönchengladbach

Hans Hintzen, Mönchengladbach

Franz Holten, Erkelenz

Harald Lüpertz, Mönchengladbach

Marlies Peters, Mönchengladbach

Winfried Peters, Mönchengladbach

Stephan Schroers, Mönchengladbach

Heinz Thiveßen, Mönchengladbach

Umweltbeauftragte:

Hans Peter Esch, Mönchengladbach

Harald Lüpertz, Mönchengladbach

Zeitnahme - Auswertung:

Team ECR

Technische Abnahme:

DEKRA Mönchengladbach

Papierabnahme:

Monika Breitzkreuz, Mönchengladbach

Marlies Peters, Mönchengladbach

Gudrun Gruhn, Mönchengladbach

AUSSCHREIBUNG: *Eifel Classics Revival*[®] 2012

Sportwarte:

Oldtimer IG Grenzland e.V.
ATC Mönchengladbach e.V. im ADAC
AC Grenzlandring e.V. im ADAC
SFG Hochneukirch e.V. im ADAC
RWAC Düsseldorf

Rheydter Club für Motorsport e.V. im DMV
MSC Adenau e.V. im ADAC
MSC Wickrath e.V. im ADAC
und viele weitere Helfer ohne Clubanbindung

Art. 3 Fahrtbeschreibung

Start Mönchengladbach, Tagesziel Nürburgring, Ziel Mönchengladbach.

Die Eifel Classics Revival[®] 2012 ist eine internationale Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeitsfahrt für historische Fahrzeuge (Automobile, keine Militärfahrzeuge).

Die Streckenlänge der Eifel Classics Revival 2012 hat eine Streckenlänge von ca. 570 Kilometer über 2 Tage darin enthalten sind ca. 40 Autobahn-Kilometer für beide Gruppen. Die Wertung basiert auf der Lösung von Orientierungsetappen und 9 Gleichmäßigkeitsprüfungen und einer Bergprüfung bei der Gruppe **SPA** (sportlich ambitioniert).

Bei der Gruppe **FE** (Feeling) basiert die Wertung auf dem Auffinden der Strecke und je zwei bis drei Gleichmäßigkeitsprüfungen pro Tag

Der Startabstand zwischen den Fahrzeugen beträgt eine Minute.

Die Streckenführung und die Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen usw. werden durch die Bordkarten und das Streckenbuch (Roadbook) vorgeschrieben. Im Roadbook sind alle erforderlichen Informationen enthalten, mit denen die vorgeschriebene Strecke korrekt absolviert werden kann (Kreuzungszeichen, Kartenausschnitte, Aufgabenstellungen usw.).

Art. 4 Zeitplan (Stand 10. Januar 2012)

vorläufiger Zeit- und Organisationsplan:

ab Montag, 12. März 2012	09:00 – 20:00 Uhr	Nennbüro geöffnet
Montag, 16. Juli 2012	24:00 Uhr	1. Nennungsschluss
Samstag, 01. September 2012	14:00 Uhr	Beifahrerlehrgang Dorint Park-Hotel Mönchengladbach
Montag, 24. September 2012	24:00 Uhr	2. Nennungsschluss
Freitag, 12. Oktober 2012	14:00 - 18:00 Uhr	Rallye- u. Rennwagenausstellung „ALT trifft NEU“ Schmölderpark 41239 Mönchengladbach
Freitag, 12. Oktober 2012	14:00 Uhr-Ende offen	Oldtimer-Treffen Schmölderpark 41239 Mönchengladbach
Freitag, 12. Oktober 2012	14:00 - 17:30 Uhr	Concours d' Elegance Schmölderpark
Freitag, 12. Oktober 2012	17:30 Uhr	Siegerehrung Concours d' Elegance Schmölderpark
Freitag, 12. Oktober 2012	14:00 – 17:00 Uhr	freiwillige Dokumentenabnahme Schmölderpark
Freitag, 12. Oktober 2012	14:30 – 17:30 Uhr	freiwillige technische Abnahme Schmölderpark
Freitag, 12. Oktober 2012	18:30 – 19:30 Uhr	Einstellen der Teilnehmer Fahrzeuge in Tiefgarage
Samstag, 13. Oktober 2012	06:30 – 07:30 Uhr	Tiefgarage geöffnet
Samstag, 13. Oktober 2012	06:45 – 07:45 Uhr	Frühstück Vitrine Schmölderpark
Samstag, 13. Oktober 2012	07:15 – 07:45 Uhr	Dokumentenabnahme Vitrine Schmölderpark
Samstag, 13. Oktober 2012	07:15 – 07:45 Uhr	technische Abnahme, Aushang Starterliste, Schmölderpark
Samstag, 13. Oktober 2012	07:31 Uhr	Ausgabe des Bordbuches für Start-Nr. 1, folgende im Abstand von 1er Minute Vitrine Schmölderpark
Samstag, 13. Oktober 2012	08:10 - 08:20 Uhr	Fahrerbesprechung Vitrine Schmölderpark
Samstag, 13. Oktober 2012	08:31 Uhr	Start und Teamvorstellung 1. Fahrzeug Schmölderpark
Samstag, 13. Oktober 2012	12:45 Uhr	Mittagspause
Samstag, 13. Oktober 2012	16:35 Uhr	Tagesziel Dorint-Hotel Nürburg
Samstag, 13. Oktober 2012	19:45 Uhr	Rallyenight-Dinner Dorint-Hotel Nürburgring
Samstag, 13. Oktober 2012	22:00 Uhr	Tages-Siegerehrung, Aushang Starterliste für den 14.10. 2012 Dorint-Hotel Nürburg
Sonntag, 14. Oktober 2012	08:31 Uhr	Restart 1. Fahrzeug
Sonntag, 14. Oktober 2012	12:15 Uhr	Mittagspause
Sonntag, 14. Oktober 2012	14:30 Uhr	Regrouping
Sonntag, 14. Oktober 2012	15:30 Uhr	Ziel Alter Markt Mönchengladbach
Sonntag, 14. Oktober 2012	18:30 Uhr	Siegerehrung und Champions-Dinner Haus Erholung Mönchengladbach

AUSSCHREIBUNG: *Eifel Classics Revival*[®] 2012

Art. 5 Wertung

WESTDEUTSCHER Classic Cup 2012

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge (Automobile, keine Militärfahrzeuge), die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen), mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) und mit Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer). Die Fahrzeuge müssen den nachfolgend aufgeführten Klassen mit den aufgeführten Herstellungszeiträumen entsprechen:

Gruppen- u. Klasseneinteilung:

Gruppe: *sportlich ambitionierte*

Klasse A: Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1930 und dem 31.12.1946 gebaut wurden

Klasse B: Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1947 und dem 31.12.1958 gebaut wurden

Klasse C: Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1959 und dem 31.12.1965 gebaut wurden

Klasse D: Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1966 und dem 31.12.1973 gebaut wurden

Klasse E: Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1974 und dem 31.12.1979 gebaut wurden

Klasse Y: Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1980 und dem 31.12.1986 gebaut wurden

Gruppe: *Feeling*

Klasse FA: Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1930 und dem 31.12.1946 gebaut wurden

Klasse FB: Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1947 und dem 31.12.1979 gebaut wurden

Klasse FY: Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1980 und dem 31.12.1986 gebaut wurden

Der Veranstalter kann Klassen zusammenlegen oder weitere Unterteilungen vornehmen. Dies wird ggf. in einem Bulletin bekannt gegeben. Alle Fahrzeuge müssen im Originalzustand gemäß ihren entsprechenden Herstellungszeiträumen sein. Die Fahrzeuge müssen mit Straßen zugelassenen Reifen ausgestattet sein.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und / oder den Start zu verweigern, wenn er der Meinung ist, dass diese Bedingungen nicht eingehalten werden.

Einsitzige Fahrzeuge sind nicht zugelassen.

Art. 7 Hilfsmittel

Bezüglich der Verwendung von Uhren, Wegstreckenzählern und sonstigen Hilfsmitteln gelten folgende Bestimmungen:

- Zulässig sind ausschließlich reine Wegstreckenzähler.
- Die Verwendung von Messrädern ist verboten.
- Verboten sind ferner elektronische Schnitttabellen, bzw. Schnitt-Computer (Speed-Table), programmierbare Tripmaster oder Durchschnittsgeschwindigkeitsmesser wie der Typ SW01, des weiteren sind Laptops, Palm-tops, Kommunikators, GPS und darauf basierende Navigationsgeräte verboten.
- Erlaubt ist die Verwendung von gedruckten Schnitttabellen.
- Erlaubt sind alle Arten von Uhren / Stoppuhren (auch mit Countdown-Funktion) mit Analog und Digitalanzeige, sowie Funkuhren, soweit diese nur eine Zeitanzeige oder Weckerfunktion besitzen (ohne Rechenfunktion für z.B. Entfernung).

Bei der technischen Abnahme wird die Ausrüstung entsprechend überprüft.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der gesamten Veranstaltung die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen. Es können dafür auf der gesamten Strecke besondere Kontrollstellen errichtet werden.

Jeder Verstoß gegen vorgenannte Bestimmungen zieht eine **Strafe** nach sich. **Siehe Art. 27**

Art. 8 Zugelassene Teams

Jedes Team besteht aus den auf dem Nennungsformular aufgeführten 1. Fahrer/in und einem Beifahrer/in. Das Team muss während der gesamten Veranstaltung aus den gleichen Personen bestehen.

Für den/die Fahrer/in ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich.

AUSSCHREIBUNG: *Eifel Classics Revival*[®] 2012

Eine Lizenz für die Teilnahme an der Eifel Classics Revival[®] 2012 ist nicht erforderlich.

Für jedes Team kann auf dem Nennungsformular ein Teamname angegeben werden, der in allen offiziellen Veranstaltungspublikationen zusammen mit den Fahrer/innen Namen veröffentlicht wird.

Art. 9 Nennformular, Nennung

Jede Person, die an der Eifel Classics Revival[®] 2012 teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennformular – ordnungsgemäß ausfüllen (mit Unterschrift) und an das:

Veranstaltungsbüro

Anschrift:

Veranstaltergemeinschaft Oldtimer IG Grenzland e.V.

Rheydter Club für Motorsport e.V. im DMV

Postfach 20 10 13

41210 Mönchengladbach

senden, dass es bis spätestens am **25. September 2012** dem Veranstalter vorliegt.

(Es werden nur Nennungen bearbeitet, die vollständig ausgefüllt sind und als Zahlungseingang verbucht sind.)

Die Angaben über den/die Beifahrer/in können bis zur Dokumentenabnahme nachgereicht werden.

Der Austausch des Fahrzeugs kann bis zum Beginn der Dokumentenabnahme erfolgen, jedoch muss das Fahrzeug in einer der ausgeschriebenen Klassen passen.

Dem Nennungsformular ist ein Foto des Fahrzeugs beizufügen, oder als eMail an info@rec2008.de zu senden.

Die Teilnehmerzahl ist auf **50 Fahrzeuge** beschränkt.

Mannschaftsnennungen

Bis zum Ende der Dokumentenabnahme können Mannschaften genannt werden. Ein Fahrzeug kann nur für jeweils eine Mannschaft genannt werden.

Eine Mannschaft muss aus drei oder vier Fahrzeugen bestehen, gewertet werden die 3 punktbesten Teams der Mannschaft.

Das Nenngeld für die Mannschaftsnennung beträgt **50,00 EUR**.

Durch Unterzeichnung des Nennformulars unterwerfen sich alle Fahrer/innen den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung, Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen.

Art. 10 Nenngeld, Rückerstattung

Die nachfolgend aufgeführten Nennfelder gelten für jedes Fahrzeug und der Besatzung (aus zwei Personen bestehende Team Fahrer/in – Beifahrer/in).

Nenngeld: bis 16. Juli 2012 **750,00 EUR** je Automobil (Fahrer/in Beifahrer/in) inkl. einer Übernachtung im Doppelzimmer. (Einzelzimmer können nur gegen einen Aufpreis gebucht werden, bitte im Nennformular vermerken)

Ab 17. Juli 2012 **800,00 EUR** je Automobil (Fahrer/in, Beifahrer/in) inkl. einer Übernachtung im Doppelzimmer. (Einzelzimmer können nur gegen einen Aufpreis gebucht werden, bitte im Nennformular vermerken)

Nennungsschluss: **24. September 2012**

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das vollständige Nenngeld eingegangen ist.

Das Nenngeld ist auf das Bankkonto bei der

Volksbank Mönchengladbach eG

Kennwort: **Eifel Classics Revival**

BLZ: **310 605 17**

Konto: **113 049 014**

IBAN: **DE 096 106 051 701 130 490 14**

BIC: **GEN ODE D1M RB.**

AUSSCHREIBUNG: *Eifel Classics Revival*[®] 2012

zu überwiesen

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- a) an Bewerber, deren Nennung abgelehnt wurde
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Nenngeld ist Reuegeld und wird in keinem anderen Fall zurückerstattet.

Wir gewähren jedoch eine Nenngeld-Rückerstattung unter folgenden Bedingungen:

Die Annullierung muss dem Veranstalter schriftlich vorliegen.

Sie erhalten folgenden Betrag des Nenngeldes zurück.

- bis 90 Tage vor der Veranstaltung 100 % des Nenngeldes,
- bis 60 Tage vor der Veranstaltung 50 % des Nenngeldes,
- bis 30 Tage vor der Veranstaltung 30 % des Nenngeldes,
- unter 30 Tage vor der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.

Grundlage ist das Posteingangsdatum beim Veranstalter.

Art. 11 Leistungen, Preise, Siegerehrung

Die Teilnehmer erhalten je Team (2 Personen) für die Teilnahmegebühr (Nenngeld) folgende Leistungen:

Organisation und Durchführung der Veranstaltung
Vorstellung der Veranstaltung, Teamschulung mit Benzintalk
am 01. September 2012 im **Dorint Parkhotel Mönchengladbach**
2 Rallyeschilder, Startnummern
komplette Fahrtunterlagen (Roadbook, Kartenausschnitte usw.)
2 Erinnerungsplaketten
Gastgeschenk für die Fahrzeuginsassen
Trip Check, Gepäcktransfer
Fahrvorstellung im Stadtzentrum
Service-Fahrzeug für Teilnehmer
Aushang des Zwischenergebnisses
2 x Tagessiegerehrung (Samstag und Sonntag)
Frühstücksbüfett, Mittagessen (Samstag)
RallyeNight-Dinner mit Tagessieger-Ehrung (Samstag)
einer Übernachtung im Doppelzimmer Dorint Hotel Nürburgring
Frühstücksbüfett, Mittagessen (Sonntag)
Sektempfang bei der Zielankunft
Champions-Dinner, Siegerehrung

Preise:

Gesamtwertung: je Gruppe	Gesamtsieger-Pokale (Fahrer u. Beifahrer)
2 x Tageswertung: je Gruppe	Pokale für den 1. bis 3. Platz (Fahrer u. Beifahrer) je Gruppe
Klassenwertung: je Gruppe	40 % Pokale (Fahrer u. Beifahrer)
Mannschaftswertung: je Gruppe	Pokale für die punktbeste Mannschaft
Damenwertung: je Gruppe	Pokale für das beste Damenteam (2 Pokale)
100ter Wertung:	Pokale für das Team mit der größten Summe an Lebensjahren (2 Pokale)
Anreisewertung:	Pokale für die weiteste Anreise (2 Ehrenpreise)
Ältestes Fahrzeug	ein Ehrenpreis

Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am Sonntag, den 14. Oktober 2012 beim Champions-Dinner im Haus Erholung Mönchengladbach statt und ist Bestandteil der Veranstaltung.

Art. 12 Haftung/Haftungsverzicht:

a) Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

Personenschäden	5.200.000,- €
Sachschäden	2.200.000,- €
Für die einzelne Person	2.200.000,- €

AUSSCHREIBUNG: *Eifel Classics Revival*[®] 2012

Vermögensschäden 200.000,- €

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Funktionärs und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Für Mitglieder des DMV besteht durch die Mitgliedschaft eine Unfallversicherung.

b) Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

– die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

c) Allgemeines

Fahrer/in und Beifahrer/in verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Fahrtleitung und ihren Beauftragten zu befolgen.

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer/in und Beifahrer/in, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass

der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in

Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus

Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

der Veranstalter die Adresse der Teilnehmer auf Anfragen an Fotografen weiter geben kann, damit diese ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

Art. 13 Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind.

Diese Bulletins werden im Veranstalterbüro und am offiziellen Aushang den Teilnehmern direkt bekannt gemacht, die dies durch Unterschrift bestätigen, ausgenommen im Falle tatsächlicher Unmöglichkeit während des Ablaufs der Veranstaltung.

Art. 14 Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

AUSSCHREIBUNG: *Eifel Classics Revival*[®] 2012

Das Fahrleitererteam ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig.

Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Fahrleitererteam und dem Organisationskomitee untersucht; sie allein haben die Entscheidungsgewalt.

Art. 15 Fahrer/in Team

Die Besatzung eines Fahrzeuges muss aus den auf dem Nennungsformular aufgeführten Personen bestehen.

Die Abwesenheit eines Teammitglieds oder die Anwesenheit einer zusätzlichen, nicht auf der Nennung angegebenen Person im Fahrzeug führt zum Wertungsausschluss.

Art. 16 Startreihenfolge , Rallyeschilder , Startnummern

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst. Ein Regrouping kann durchgeführt werden.

Der Veranstalter händigt jedem Team zwei Rallyeschilder und zwei Startnummern aus.

Die Rallyeschilder, auf denen auch die Startnummern aufgedruckt sind, müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne und hinten am Fahrzeug angebracht sein und dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken. Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf dem Fahrzeug angebracht sein.

Art. 17 Bordkarten

Vor Beginn der Veranstaltung erhält jedes Team Bordkarten (entsprechend den Fahrtabschnitten), auf der die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Die entsprechende Bordkarte wird an der Ankunftszeitkontrolle einer Etappe (vor einer Übernachtungspause oder nach Bedarf) abgegeben und vor dem Start zur nächsten Etappe durch eine neue ersetzt.

Jedes Team ist für seine Bordkarten allein verantwortlich.

Die Bordkarten müssen sich während der Veranstaltung an Bord des Fahrzeugs befinden und an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden, um mit dem Eintrag versehen werden zu können.

Sichtkontrollen (SK) müssen auf der entsprechenden Bordkarte in die dafür vorgesehene Felder vom Teilnehmer selbst chronologisch eingetragen werden.

Geänderte oder unleserliche Einträge gelten als nicht vorhanden.

Eine besetzte Kontrolle hat das Recht verbleibende Leerfelder zu entwerten.

Jegliche Berichtigung oder Änderung in einer Bordkarte wird bestraft, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Sportwart bestätigt oder durchgeführt.

Die Teams sind allein für das Vorweisen der entsprechenden Bordkarte an den verschiedenen Kontrollstellen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Daher ist es Aufgabe des Teams, die entsprechende Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, ob die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte.

Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten auf der entsprechenden Bordkarte entweder per Hand oder Drucker einzutragen.

Art. 18 Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer/innen die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt wird bestraft.

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer(in) nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt dass

- a) die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingeht,
- b) die Angaben hinreichend sind, um die Identität des betroffenen Fahrer(in) sowie Ort und Uhrzeit zweifelsfrei feststellen zu können,
- c) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt.
- d) vom Veranstalter eingesetzte Sachrichter können ebenfalls Verstöße feststellen und dem Veranstalter melden.

Reparaturen und Nachtanken sind während der gesamten Veranstaltung freigestellt, außer an den im Streckenbuch (Roadbook) als ausdrücklich verboten gekennzeichneten Stellen.

AUSSCHREIBUNG: *Eifel Classics Revival*[®] 2012

Es ist den Teams unter Androhung des Wertungsausschlusses untersagt, andere Teams absichtlich zu blockieren, unsportliches Verhalten jeder Art zu zeigen.

Art. 19 Werbung

Die verpflichtende Veranstaltungswerbung befindet sich auf den Startnummern und auf den Rallyeschildern.

Art. 20 Start

Die Fahrzeuge werden in Minutenabständen ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeit gestartet. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem in der entsprechenden Bordkarte aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der entsprechenden Bordkarte vermerkt bzw. die vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit und Kilometer.

Alle Teams erhalten ein Bordbuch (Roadbook), das die genaue Beschreibung der Strecke (Chinesenzeichen, Kartenausschnitte, Aufgabenstellungen usw.) enthält, so dass die Teams die vorgeschriebene Strecke korrekt absolvieren können.

Art. 21 Kontrollen, Allgemeine Bestimmungen

Alle besetzten Kontrollen und Zeitkontrollen sowie die Startkontrollen von Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit Hilfe der Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet (siehe auch Anhang 1). Die Zielzeitnahme-Punkte und die eventuell eingerichteten Zwischenzeitnahme-Punkte auf Gleichmäßigkeitsprüfungen können gekennzeichnet werden. Ein Schild „Ende der Zeitnahmezone“, das nach Ermessen des Veranstalters in beliebigem Abstand nach der Zielzeitnahme aufgestellt wird, zeigt an, dass das Ende der Gleichmäßigkeitsprüfung passiert wurde.

Der Standort des Kontrollpostens wird durch ein Schild mit dem entsprechenden Symbol auf rotem Grund gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 10 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Fahrzeugs geöffnet und 45 bzw. 30 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen (abhängig von der Karenzzeit).

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten.

Die Offiziellen und Sportwarte sind gekennzeichnet.

Art. 22 Durchfahrtskontrolle (DK), Zeitkontrolle (ZK), Sichtkontrolle (SK), Ausfall

a) Besetzte Kontrollen

An diesen Kontrollen bestätigen die Verantwortlichen lediglich die Durchfahrt in der Bordkarte sobald ihnen die entsprechende Bordkarte übergeben wird.

Der Veranstalter kann an jedem Punkt der Strecke geheime Durchfahrtskontrollen und geheime Zeitkontrollen einrichten.

b) Zeitkontrollen (ZK)

Bei den Zeitkontrollen tragen die zuständigen Sportwarte die Zeit in die entsprechende Bordkarte ein, sobald sie vom Team übergeben wird. Die Sollankunftszeit ist die Zeit, die durch Zusammenzählen der Sollzeit für den Abschnitt und der Abfahrtszeit von diesem Abschnitt errechnet wird.

c) Startkontrolle – Gleichmäßigkeitsprüfung

An der Startkontrolle einer Gleichmäßigkeitsprüfung trägt der verantwortliche Sportwart die Startzeit für die folgende Gleichmäßigkeitsprüfung, in die entsprechende Bordkarte ein.

Der Teilnehmer startet zu dieser Zeit.

d) Sichtkontrolle (SK)

Sichtkontrollen können sich auf der gesamten Strecke befinden, diese müssen vom Teilnehmer in die entsprechenden Felder der entsprechenden Bordkarte chronologisch eingetragen werden, Sichtkontrollen befinden sich ausschließlich in Fahrtrichtung rechts.

AUSSCHREIBUNG: *Eifel Classics Revival*[®] 2012

e) Ausfall

Jedem/r Fahrer/in, der aus technischen Gründen eine Gleichmäßigkeitsprüfung auslöst oder nicht beenden konnte, wird Gelegenheit gegeben, wieder Anschluss an das Feld zu bekommen und wieder in die Wertung aufgenommen zu werden.

Falls ein Team die Fahrt durch Abweichen von der vorgeschriebenen Strecke unterbricht, kann es an jeder beliebigen Stelle der Strecke die Fahrt wieder aufnehmen.

Für die Wertung muss das Fahrzeug aber in jedem Falle die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung anfahren.

Art. 23 Sammelkontrollen

Im Verlauf der Veranstaltung können Sammelkontrollen (Regrouping, Pausen) eingerichtet sein. Bei Ankunft an der Sammelkontrolle übergeben die Teams dem verantwortlichen Sportwart ihre entsprechende Bordkarte. Sie erhalten dort Informationen über ihre neue Startzeit.

Der Zweck dieser Sammelkontrollen ist es, die unterschiedlichen Abstände zwischen den Teams zu verringern, die durch Verspätungen entstehen. Daher wird die Startzeit von der Sammelkontrolle und nicht die Dauer des Aufenthaltes vorgeschrieben.

Art. 24 Aufgabenstellung

Die Organisatoren der Eifel Classics Revival[®] möchten sich unter anderem durch eine klare, faire und sportliche Aufgabenstellung auszeichnen.

Allen Aufgabenstellungen laut Karte liegen topografische Karten 1:50.000 oder 1:100.000 zu Grunde. Die Kartenausschnitte sind teilweise vergrößert und somit nicht mehr maßstäblich.

Touristische Ausfahrt

Um die Einhaltung der Strecke bei der Ausfahrt überprüfen zu können, werden den Teilnehmern verschiedene Aufgaben gestellt kilometeriertes Bordbuch mit Chinesenzeichen, Pfeilskizzen/Streckenskizzen eingedruckt in Kartenausschnitten, die die Teilnehmer bei genauer Einhaltung der Strecke problemlos erfüllen können.

Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP)

Bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Prüfungstrecke mit einem vorgeschriebenen Schnitt (max. 49 km/h oder darunter) zu fahren. Im Allgemeinen finden die Gleichmäßigkeitsprüfungen auf Straßen und Wegen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind. Sollte der Veranstalter die Strecken der Gleichmäßigkeitsprüfungen für den öffentlichen Verkehr sperren lassen, so hat er eine entsprechende Versicherung gemäß den nationalen Vorschriften abgeschlossen.

An jedem beliebigen Punkt im Verlauf einer Gleichmäßigkeitsprüfung kann der Veranstalter nach eigenem Ermessen Zwischenzeitnahmen einrichten.

Die Zeitmessung an einer solchen Zwischenzeitnahme erfolgt ebenfalls auf die Sekunde genau. Jede Sekunde Über oder Unterschreitung gegenüber der Idealsollzeit an diesem Zwischenpunkt (auf Grundlage der Entfernung vom Start und der vorgeschriebenen Durchschnittsgeschwindigkeit) zieht pro Sekunde einen Strafpunkt nach sich.

Art. 25 Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich zur Dokumentenabnahme und zur technischen Abnahme einfinden.

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

gültiger Führerschein des Fahrers/in

Fahrzeugpapiere gemäß den gültigen nationalen Bestimmungen des Herkunftslandes des Fahrzeugs evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 EUR pauschal, gültig für alle im Rahmen der Veranstaltung zu durchfahrenden Länder, besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklären die Fahrer/innen, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Kennzeichnung der Fahrzeuge als Teilnehmer der Veranstaltung:

Startnummer, Rallyeschilder (werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt).

Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, usw.)

Art. 26 Schlusskontrolle

AUSSCHREIBUNG: *Eifel Classics Revival*[®] 2012

Nach Ankunft im Ziel muss der Teilnehmer sein Fahrzeug einer kurzen Überprüfung durch die technische Abnahme unterziehen lassen, ob die Identität des Fahrzeugs mit dem, das bei der Abnahme vorgeführt wurde, identisch ist.

Art. 27 Zusammenfassung der Strafpunkte

	Strafpunkte
für Verspätung je Minute	1
für zu frühe Ankunft je Minute	2
Auslassen Zeitkontrolle je	150
Auslassen der Zeitkontrolle am Ende eines Fahrtabschnittes oder Überschreitung der Karenzzeit des Fahrtabschnittes (ZK IN(Mittagspause) , Tagesziel , ZK IN (2.Mittagspause), Ziel) je	3600
Verwendung nicht zulässiger Hilfsmittel	300
Anwesenheit einer zusätzlichen Person	3600
Fehlendes Rallyeschild, fehlende Startnummer	100
Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte ohne Bestätigung eines Sportwartes je Vorfall	3600
Verlust der Bordkarte	3600
1. Verkehrsverstoß	100
2. Verkehrsverstoß	200
3. Verkehrsverstoß, Eintrag in die Bordkarte	7200
Auslassen einer SK	10
Geänderte, nicht lesbarer, bzw. gestrichene SK	10
Gleichmäßigkeitsprüfung	
<u>mit unbekanntem Ziel</u>	
Zeitüberschreitung / Zeitunterschreitung pro Sek. maximal je GLP	1 1250
Auslassen oder nicht erfüllen	1250
Auslassen einer Sichtkontrolle in einer GLP	10
Geänderte, nicht lesbare, bzw. gestrichene SK in einer GLP	10
<u>mit bekanntem Ziel</u>	
Zeitüberschreitung / Zeitunterschreitung je 1/10 Sekunde	1/10
Auslassen oder nicht erfüllen	1250
maximal je GLP	1250
Auslassen einer Sichtkontrolle in einer GLP	10
Geänderte, nicht lesbare, bzw. gestrichene SK in einer GLP	10

Gesamtsieger 2011

Gruppe SPA

AUSSCHREIBUNG: *Eifel Classics Revival*[®] 2012

Wolfgang Heinz /
Guido. Horsch

Mercedes Benz 280 SLC



Gruppe FE

Allo Melcher /
Bernhard Stein

Ferrari 250 GT SWB

